

Richtlinien für Arbeitgeber von PraktikantInnen Masterstudium Geographie bzw. Masterstudium Applied Geoinformatics

Das Curriculum für das **Masterstudium Geographie** an der Universität Salzburg (**Version 2009**) sieht neben dem universitären Teil der Ausbildung eine **facheinschlägige Pflichtpraxis** im Ausmaß von mindestens **8 Wochen** vor. Diese kann zusammenhängend oder in maximal 2 Teilen abgelegt werden, wobei 1 Teil mindestens 4 Wochen zu umfassen hat.

Das Curriculum für das **Masterstudium Applied Geoinformatics** an der Universität Salzburg (**Version 2009**) sieht neben dem universitären Teil der Ausbildung eine **facheinschlägige Pflichtpraxis** im Ausmaß von mindestens **7 Wochen** vor. Diese kann zusammenhängend oder in maximal 2 Teilen abgelegt werden, wobei 1 Teil mindestens 3 Wochen zu umfassen hat.

Für Studierende soll diese Praxis erste berufliche Erfahrungen vermitteln und den Bezug zur fachlichen Anwendungspraxis des eigenen Studienfaches herstellen. Das Pflichtpraktikum ist ein zentraler Bestandteil des Studiums zur Gewinnung praktischer berufsrelevanter Erfahrungen und dient u.a. der endgültigen Festlegung von Studienschwerpunkten, der Findung eines Themas für die Masterarbeit, der Orientierung bezüglich beruflicher Möglichkeiten und Anforderungen, und der Identifikation dafür erforderlicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

Für Arbeitgeber ist die befristete Mitarbeit von PraktikantInnen eine wertvolle Gelegenheit aktuelles Wissen und neue Techniken in den Betrieb einzubringen, die Kreativität und den Ideenreichtum von Studierenden zu nutzen und auf universitäre Ressourcen zuzugreifen. Praktika sind insbesondere auch eine Chance, potenzielle spätere MitarbeiterInnen kennen zu lernen und deren Fähigkeiten fundiert einzuschätzen. Zur Erreichung der beiderseitigen Ziele eines Praktikums ist es erforderlich PraktikantInnen an anspruchsvoller, herausfordernder Position mit klaren, gemeinsam formulierten Zielvorgaben einzusetzen.

Über den Praktikumsplatz ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und einer verantwortlicher Kontaktperson des Arbeitgebers abzuschließen. Diese von beiden Seiten zu unterzeichnende **Praktikumsvereinbarung** hat insbesondere folgende **Festlegungen** zu enthalten:

1. Ort und Dienststelle sowie kurze Beschreibung der praktikumsgebenden Institution
2. Beginn und Dauer der Praxis
3. Kurzbezeichnung der Position der Praktikantin bzw. des Praktikanten
4. Kurzbeschreibung der auszuführenden Tätigkeiten
5. Festlegung der verantwortlichen Betreuerin oder des verantwortlichen Betreuers
6. Formulierung der Lernziele aus Sicht der oder des Studierenden
7. Bezug zu beruflichen Zielen der oder des Studierenden
8. Festlegung eines allenfalls vereinbarten Entgeltes
9. Festlegung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verantwortlichkeiten

Als **Grundlage der universitären Anrechnung** ist nach Durchführung des Praktikums dem Vorsitzenden der Curricularkommission eine **schriftliche Praktikumsbescheinigung** („Praktikumszeugnis“) vorzulegen, die von der / dem verantwortlichen BetreuerIn im Namen des Arbeitgebers verfasst wird und auf die in Kopie beizulegende Praktikumsvereinbarung mit Angabe allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen Bezug nimmt, eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Arbeiten und eine verbale Beurteilung des Erfolges enthält.

Zur direkten Kontaktaufnahme des Arbeitgebers mit der Studienorganisation Geographie bzw. Applied Geoinformatics wenden Sie sich an das Sekretariat und/oder in weiterer Folge an den Vorsitzenden der Curricularkommission Geographie (dzt. Prof. J. Strobl, josef.strobl@sbg.ac.at).

Kontakt Studienorganisation:

Fachbereich Geographie und Geologie
Hellbrunnerstrasse 34
A-5020 Salzburg
Tel +43 662 8044 5217
Email: beate.wernegger@sbg.ac.at